



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 99/K – 1. Änderung für das Gebiet „Westlich der Flurstraße“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 12 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat am 14.09.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99/K für das Gebiet „Westlich der Flurstraße“ beschlossen.

Ziel ist es für eine optimale Nutzung der Wohneinheiten die Baugrenzen der Garagen, Carports und Nebenanlagen auf den Flurnummern 82/19, 82/20 sowie 82/21 nach Norden, abschließend mit der nördlichen Hausseite zu erweitern. Hierdurch kann der Hauseingang auch auf der östlichen Seite geplant und die Süd-, und Westseite des Hauses optimal genutzt werden.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 99/K – 1. Änderung umfasst die in der Gemarkung Kirchheim liegenden Grundstücke Fl.Nrn. 82/19, 82/20 sowie 82/21 und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Die Aufstellung der Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Wesentliche umweltbezogene Informationen liegen der Gemeinde bislang nicht vor.



Der am 23.11.2021 vom Bauausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99/K - 1. Änderung für das Gebiet „Westlich der Flurstraße“, bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 29.09.2021, liegen

vom 17. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112).

Die Planunterlagen können auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-heimstetten.de) unter Bauen & Umwelt / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan Nr. 99/K – 1. Änderung für das Gebiet „Westlich der Flurstraße“ eingesehen werden.

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-3105). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Frau Himmler, Tel. 90909-3104

Gemeinde Kirchheim b. München, 08.12.2021

**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an den Bekanntmachungstafeln**
Ausgehängt am: **09.12.2021**
Abgenommen am: _____

..... (Siegel)
Maximilian B ö l t l
Erster Bürgermeister

Unterschrift